



Antrag auf Beurlaubung für einen Auslandsaufenthalt in der Jahrgangsstufe EF

Name (der erziehungsberechtigten Antragsteller):

Anschrift:

Telefonnummer (auch tagsüber):

An den Leiter der Liebfrauenschule Köln
Herrn Achim Strohmeier
z. Hd. Frau Astrid Kayser

Köln,

Sehr geehrter Herr Strohmeier,

unsere Tochter/unser Sohn, geb. am, z. Zt. Schüler(in) der Klasse, beabsichtigt, eine Schule im Ausland in zu besuchen.

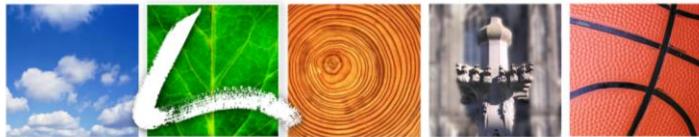
Wir bitten darum, sie/ihn für die Zeit vom bis zum zu beurlauben.
Dieses Austauschprogramm wird von organisiert.

Unsere Tochter/Unser Sohn wird während ihres/seines Auslandsaufenthaltes am regulären Unterricht einer dem deutschen Gymnasium vergleichbaren Schule teilnehmen und dabei vorrangig solche Kurse belegen, die einer geplanten Schullaufbahn in der Oberstufe der Liebfrauenschule entsprechen.

Bis zum Beginn bzw. nach Ende des zur Beurlaubung beantragten Zeitraums wird sie/er aufgrund der bestehenden Schulpflicht am Unterricht der Liebfrauenschule teilnehmen. Sollten genaue Daten (erster und letzter Schultag im Ausland) zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststehen, sind diese schnellstmöglich nachzureichen; ggf. wird der Beurlaubungszeitraum von uns korrigiert. Über die durchgehende Teilnahme am Unterricht einer ausländischen Schule ist der Nachweis (aus dem der erste und letzte Tag der Beschulung im Ausland hervorgehen) nach Rückkehr unaufgefordert zu erbringen.

Während des Auslandsaufenthaltes wird unsere Tochter/unser Sohn Kontakte zu anderen Lernenden der Liebfrauenschule aufnehmen, die sie/ihn über die Unterrichtsinhalte informieren, damit ein Anschluss an den Leistungsstand des Jahrgangs erleichtert wird.

.....
(Unterschrift eines erziehungsberechtigten Antragstellers)



Anlagen:

- Kopie des Zeugnisses (10.1) von beiden Seiten mit Unterschrift der Eltern
- Bestätigung der Organisation, die den Schüleraustausch vermittelt oder Zusage der Austauschschule (der erste und der letzte Tag des Schulbesuches sind hier vermerkt)

Bestätigung der Kenntnisnahme der Formalien durch Schülerin/Schüler und Erziehungsberechtigte

Alle Informationsveranstaltungen über Struktur, Organisation und Anforderungen der gymnasialen Oberstufe werden besucht, alle seitens der Liebfrauenschule verteilten Informationsschriften werden in Empfang genommen. Der Antrag auf Beurlaubung muss spätestens bis zum 31. Mai für Aufenthalte im ersten Halbjahr EF abgegeben werden (31. Oktober für Aufenthalte im zweiten Halbjahr EF).

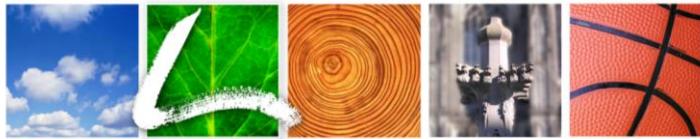
Ein vorläufiger Schullaufbahnplan wird erstellt und von der jeweiligen Stufenleitung geprüft, so dass eine Wiedereingliederung jederzeit sinnvoll möglich ist. Die endgültige Entscheidung über die Wiedereingliederung ist von den Leistungen abhängig.

Ein Auslandsaufenthalt im ersten Halbjahr der EF wird in der Regel problemlos genehmigt, weil die Versetzung in die Qualifikationsphase durch die Leistungen im zweiten Halbjahr der EF erwirkt wird. In diesem Fall wird die Laufbahn nach Rückkehr im laufenden Schuljahr fortgesetzt.

Bei einem Auslandsaufenthalt im zweiten Halbjahr der EF gelten die gleichen Bestimmungen wie für einen ganzjährigen Aufenthalt der EF (siehe unten).

Auch Tertialaufenthalte (z. B. drei *terms*, Sommer bis ca. Osterferien) werden in der Regel genehmigt. In diesem Falle wird die Laufbahn nach Rückkehr im laufenden Schuljahr fortgesetzt. Bei Anwesenheit zum letzten Quartal der EF müssen gesicherte Beurteilungsgrundlagen für die Versetzungsentscheidung im 4. Quartal der EF erbracht werden, d. h. auf der Basis aller Leistungen, einschl. aller Klausuren, wird zum Ende des Schuljahres über die Versetzung entschieden. Der Mittlere Schulabschluss und das Latinum werden ebenfalls durch ausreichende Leistungen im letzten Quartal erworben.

Ein ganzjähriger Auslandsaufenthalt in der EF nach § 4 Abs. 2 APO-GOST kann nur genehmigt werden, wenn vor Antragsstellung auf dem Zeugnis der Klasse 10.1 oder 10.2 im Durchschnitt mindestens befriedigende, keine nicht ausreichenden und in den Fächern mit schriftlichen Arbeiten höchstens eine ausreichende Leistung ausgewiesen sind. Als Fächer mit schriftlichen Arbeiten gelten Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache, zweite Fremdsprache und das Fach/die Fächerkombination im Wahlpflichtbereich II. Wenn aufgrund dieses Leistungsstandes zu erwarten ist, dass erfolgreich in der Qualifikationsphase mitgearbeitet werden kann, kann die Laufbahn in der Qualifikationsphase Q1 fortgesetzt werden.



Erzbischöfliche Liebfrauenschule Köln

staatlich genehmigte Ersatzschule
des Erzbistums Köln
Gymnasium für Jungen und Mädchen · Sekundarstufe I und II

Latinum

Zum Erwerb des Latinums wurden die rechtlichen Grundlagen zur Kenntnis genommen und beachtet (Merkblatt zum Erwerb des Latinums NRW):

<https://www.schulministerium.nrw.de/Schulsystem/Schulformen/Gymnasium/Sek-II/Merkblaetter/Merkblatt-zum-Erwerb-des-Latinums.pdf>

Datum:

Unterschrift Schülerin/Schüler:

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r):